

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	09.10.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Bezuschussung inklusiver Ferienspiele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2019**

**Betroffene Produktgruppe**

Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Keine.

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Keine.

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Jugendhilfeausschuss, 06.03.2019, TOP 13, Drucksachen-Nr. 8082/2014-2020)

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung mit seinem Beschluss vom 06.03.2019 wie folgt beauftragt:

*Für die Durchführung inklusiver Ferienspiele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt, damit Eltern von Kindern mit Behinderung, die an diesen Ferienspielen teilnehmen, keine höheren Kosten zu tragen haben als Eltern von Kindern ohne Behinderung. Das gilt auch für Kinder mit Behinderung, die eine Förderschule besuchen.*

In den Sommerferien haben insgesamt 13 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an inklusiv gestalteten Ferienspielen teilgenommen. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Kräfte für die Betreuung und Begleitung wurde den Kindern die Teilnahme an Ferienspielangeboten auf dem Halhof, auf dem Ramsbrockhof, im Freizeitzentrum Stieghorst und in der Eichendorffschule ermöglicht. Je nach Hilfe- und Betreuungsbedarf wurden die Kinder 1:1 oder in kleinen Gruppen betreut. Die Kinder haben zwischen einer und drei Wochen an den Ferienspielen teilgenommen.

Mit den Trägern der inklusiven Ferienspiele wurde im Vorfeld eine Vereinbarung über eine pauschale Finanzierung je Platz getroffen, die neben der eigentlichen zusätzlichen Betreuung auch die Elternarbeit (Erstgespräche, Hausbesuche, Kommunikation während des Angebotes) sowie die Qualifizierung und Begleitung von Assistenzkräften beinhaltet. Zudem wurde festgehalten, dass der Anteil der Kinder mit Behinderungen 10-15% der Gesamtteilnehmer\*innenzahl nicht überschreiten soll.

Der Antrag auf Zuschuss wurde vom durchführenden Träger beim Jugendamt gestellt.

Somit wurde der bürokratische Aufwand für die Eltern bewusst gering und unkompliziert gehalten. Dies wurde von den betroffenen Eltern sehr positiv aufgenommen. Auch das Ziel, dass die Eltern von Kindern mit Behinderung keine höheren Kosten für die Teilnahme zu tragen haben, als die Eltern von Kindern ohne Behinderung, wurde in allen Fällen erfüllt.

Insgesamt wurden von den Trägern 13.500 € beantragt und vom Jugendamt bewilligt. Entsprechend stehen für die Herbstferien 2019 noch 6.500 € zur Verfügung. Eine entsprechende Information geht in diesen Tagen an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Fördersumme von 20.000 € für 2019 ausreichend ist. Dies ist jedoch auch dem Umstand geschuldet, dass das Verfahren sowohl für die Träger, als auch für die betroffenen Eltern noch nicht umfänglich bekannt war und in Einzelfällen sehr kurzfristig umgesetzt werden musste. Grundsätzlich muss von einem höheren Bedarf und – bei entsprechender Bekanntmachung – auch von einer höheren Nachfrage ausgegangen werden. Es wird sich daher zeigen müssen, ob die ab 2020 veranschlagten 30.000 € ausreichen werden.

Mit den Trägern der diesjährigen inklusiven Ferienspiele soll nach den Herbstferien gesprochen werden. Dabei sollen die Erfahrungen mit dem neuen Verfahren ausgetauscht und bewertet werden, um mögliche Anregungen in die Planung und Umsetzung für 2020 einfließen zu lassen.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger